



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Landrat des Kreises Wesel  
Herrn Dr. Ansgar Müller  
Reeser Landstraße 31  
46483 Wesel

Landrat des Kreises Kleve  
Herrn Wolfgang Spreen  
Nassauerallee 15-23  
47533 Kleve



**Enak Ferlemann, MdB**  
Parlamentarischer Staatssekretär  
beim Bundesminister für Verkehr  
und digitale Infrastruktur

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250  
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de

**Betreff: ABS Grenze D/NL - Emmerich - Oberhausen**

Bezug: Niederrheinischer Appell  
Aktenzeichen: LA 17/519.4/145  
Datum: Berlin, *18.07.2017*  
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Müller,  
sehr geehrter Herr Landrat Spreen,

für die Übergabe des Niederrheinischen Appells möchte ich mich  
bei Ihnen und allen Unterzeichnern noch einmal bedanken.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur  
(BMVI) ist sehr an einer mit der Region abgestimmten Planung  
des o. g. Ausbauprojekts interessiert.

Gemäß dem Handbuch für gute Bürgerbeteiligung bestehen im  
Vorfeld der formellen Beteiligung im Planfeststellungsverfahren  
die größten Spielräume für eine kooperative Bürgerbeteiligung.

Vor diesem Hintergrund wurde auf Initiative des BMVI bereits  
2007 der Projektbeirat Betuwe ins Leben gerufen, in dem Vertreter  
des Vorhabenträgers, des Bundes, des Landes, der Kommunen, der  
regionalen Wirtschaft und Bürgerinitiativen die Planungen für den  
dreigleisigen Ausbau zwischen Emmerich und Oberhausen begleiten  
und Problemlösungen erarbeiten. So hat beispielsweise das Land in  
diesem Rahmen den betroffenen Kommunen eine Förderung ihrer





Seite 2 von 2

Kreuzungsanteile zugesagt und der Bund rd. 4,5 Mio. Euro für innovativen Lärmschutz zur Verfügung gestellt. Auch in Fragen der Streckensicherheit konnten sich alle Beteiligten aufeinander zu bewegen, so dass nun eine Lösung gefunden wurde.

Auch hinsichtlich einer abgestimmten, aus städtebaulicher und ökologischer Sicht verträglichen Gestaltung des Lärm- und Erschütterungsschutzes, der Gleis- und Bahnhofsanlagen ist die DB Netz AG weiterhin mit den betroffenen Kommunen im Gespräch. Ziel sollte es sein, hier zu im Verfahren zügig umsetzbaren und für alle Seiten tragfähigen Lösungen zu kommen.

Inzwischen sind die planrechtlichen Verfahren gemäß § 18 AEG in Verbindung mit §§ 72-78 VwVfG inkl. der Anhörungsverfahren gemäß § 73 VwVfG weit fortgeschritten. Der Planfeststellungsbeschluss zum Planfeststellungsabschnitt 1.1 (Oberhausen) wurde mit Datum 24.09.2015 erlassen. Gegen diesen Bescheid wurde von Seiten der Stadt Oberhausen Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht erhoben.

Sämtliche im „Niederrheinischen Appell“ vorgebrachten Forderungen und Argumente der Region wurden nach meinem Verständnis im Zuge der Anhörungsverfahren in das Planfeststellungsverfahren eingebracht.

Die Planfeststellungsbehörde wägt diese nun nach pflichtgemäßem Ermessen ab. Eine Bewertung und Festlegung zu konkreten, entscheidungserheblichen rechtlichen Fragestellungen erfolgt mit dem Planfeststellungsbeschluss. Gegen die Entscheidung steht der Verwaltungsgerichtsweg offen. Das BMVI ist an diesem Verfahren nicht beteiligt und kann auch auf die Abwägungsentscheidung des Eisenbahn-Bundesamtes keinen Einfluss ausüben.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann